



**Sparkasse
Rhein-Maas**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Rhein-Maas alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Rhein-Maas angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Rhein-Maas hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Rhein-Maas erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Rhein-Maas die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Insgesamt werden zwei Tochtergesellschaften als unwesentliche nachgeordnete Unternehmen eingestuft.

Die Sparkasse Rhein-Maas und die Verbandssparkasse Goch fusionierten am 31.05.2022 rückwirkend auf den 01.01.2022. Die Offenlegung erfolgt zum Stichtag 31.12.2022 auf gemeinsamer Basis.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Rhein-Maas macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Rhein-Maas gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Rhein-Maas im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Rhein-Maas dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Rhein-Maas.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		Sparkasse Rhein-Maas	Verbandssparkasse Goch	Sparkasse Rhein-Maas fusioniert
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	215,33	49,34	268,46
2	Kernkapital (T1)	215,33	49,34	268,46
3	Gesamtkapital	219,97	49,34	271,88
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.168,02	294,12	1.561,78
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,44	16,78	17,19
6	Kernkapitalquote (%)	18,44	16,78	17,19
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,83	16,78	17,41
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,00	1,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,56	0,70
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	0,75	0,94
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,00	9,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.	k.A.

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75	11,50	11,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,58	7,78	8,16
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.019,97	705,42	3.077,67
14	Verschuldungsquote (%)	10,66	6,99	8,72
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,53	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,53	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	276,82	68,04	494,10
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	167,99	39,59	258,87
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	52,65	6,20	54,25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	115,34	33,41	204,62
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,88	203,62	241,90
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.984,44	559,93	2.560,47
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.327,77	383,34	1.833,11
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	149,46	146,07	139,68

Aufgrund der Fusion der Sparkasse Rhein-Maas mit der Verbandssparkasse Goch sind die Vorjahreswerte in der Abbildung 1: Vorlage EU KM 1 getrennt dargestellt. Da eine Vergleichbarkeit der Werte nicht durchgängig gegeben ist, ist eine Zusammenlegung der Vorjahreswerte nicht möglich.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 271,88 Mio. EUR der Sparkasse Rhein-Maas leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 268,46 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 3,42 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2022 auf 8,72 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 241,90 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 139,68 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Rhein-Maas die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Rhein-Maas

Kleve, den 17.07.2023

Michael Wolters

Winfried Röth

Thomas Müller